Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21266. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 255. Dienstag, 4. November 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1.60 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung an Postschalter vierteljährlich 5.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf., Ortspreis 40 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

2. Nachtrag

zur Verordnung vom 18. September 1919 (1680 VI. A IV) über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/20 (Sächsische Staatszeitung vom 16. September 1919, Nr. 212).

Zu Punkt 1:

Die auf die Zeit vom 2. November 1919 bis 14. Februar 1920 in Aussicht genommene Zulage von 2 Pfd. wöchentlich wird vorläufig nicht gewährt.

Zu Punkt 3, Abs. 6:

Es haben infolgedessen zu reichen:

Erwachsene mit dem
auf Abschnitt A bezogenen Str. bis zum 28. Januar 1920,
" " B " " " 24. April 1920,
Kinder unter 4 Jahren mit dem
auf Abschnitt A bezogenen Str. bis zum 6. März 1920,
" " B " " " 10. Juli 1920.

12014 Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 2146 VI. A IV

Verteilung von Graupen anstelle des ausfallenden Fleisches.

Auf die nicht mit Fleisch belieferten Fleischkarten-Abschnitte E bis L werden Graupen abgegeben und zwar auf jeden Fleischkartenabschnitt 28 gr Graupen.

Die Abgabe der Graupen erfolgt von **Donnerstag, den 6. November 1919 bis Sonnabend, den 8. November 1919** in nachgenannten Geschäften:

1. Kurt Hoppe, Sedanstraße 12,
2. Alfred König, Großenhainer Straße 3,
3. Konsumverein für Riesa und Umg., Goethestr. 80/82,
4. Max Mehner, Goethestr. 51,
5. Fritz Peschelt, Bismarckstraße 29.

Die Verkaufsstellen haben über den Verkauf der Graupen unter Ablieferung der vereinnahmten Fleischkarten-Abschnitte **bis 10. November 1919** Abrechnung an den unterzeichneten Rat einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 3. November 1919. Ham.

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden **Mittwoch und Donnerstag**, den 5. und 6. November 1919, in unserer Polizeiwache ausgegeben. Die Inhaber der Ausweise 1—700 und 846—1186 erhalten eine Bezugsmarke.

Der Rat der Stadt Riesa, den 1. November 1919. Schmn.

Wir geben hiermit bekannt, daß
Herr **Theodor Paul Töpfer**
von uns als Hilfsexpedient angestellt und in Pflicht genommen worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. November 1919. Schmn.

Bekanntmachung.

Die Einlagenbücher
Nr. 98 791 auf Walter Hannuschka in Riesa,
" 79 516 " Unteroffizierskasino Fußartillerie-Bat. Nr. 19,
" 64 877 " 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40 und
" 63 003 " Franz Blütchen in Leutewitz
lautend, werden hiermit für **ungültig erklärt.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. November 1919.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis unserer Kundschaft, daß unsere Kassenstunden **vom 3. November 1919 ab**
von Montags bis Freitags auf **9—12 Uhr vorm., 2—3 Uhr nachm.**
und Sonnabends " **9—12** " "
festgesetzt worden sind.

Die Sparkassenverwaltung Riesa, am 3. November 1919.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die Herren
a. Paul Max Ludig und
b. Reinhold Max Thiele
als Schutzleute der Gemeinde Gröba angestellt und in Pflicht genommen worden sind.

Gröba (Elbe), am 3. November 1919. Der Gemeindevorstand.

Die Einstellung des Personenverkehrs.

Vom 5. bis mit 15. November 1919 verkehren an Werktagen nur noch folgende Personenzüge:

Linie Dresden — Riesa — Leipzig:

Riesa—Priestewitz	ab	Riesa	1.46	nachts
Riesa—Dresden	"	"	4.42	morgens
Priestewitz—Riesa	an	"	5.14*	"
Dresden—Leipzig	ab	"	6.44	vormittags
Leipzig—Dresden	"	"	6.49	"
Riesa—Dresden	"	"	2.10	nachmittags
Dresden-N.—Wurzen	"	"	3.46	"
Riesa—Priestewitz	"	"	6.30*	abends
Dresden—Leipzig	"	"	7.07	"
Oschatz—Riesa	an	"	8.10	"
Dresden—Riesa	"	"	9.52	"
Riesa—Dresden	ab	"	10.40	"

Linie Chemnitz — Riesa:

Ostrau—Elsterwerda	an	Riesa	5.30*	morgens
	ab	"	5.41*	"
Riesa—Chemnitz	"	"	6.52	vormittags
Chemnitz—Riesa	an	"	8.08	"
Riesa—Chemnitz	ab	"	6.30	"
Chemnitz—Riesa	an	"	7.50	"

Linie Nossen — Riesa:

Riesa—Lommatzsch	ab	Riesa	4.40	morgens
Lommatzsch—Riesa	an	"	6.28	vormittags
Riesa—Nossen	ab	"	7.02	"
Nossen—Riesa	an	"	8.48	"
Riesa—Nossen	ab	"	1.15	nachmittags
Nossen—Riesa	an	"	3.27	"
Riesa—Nossen	ab	"	6.40	abends
Nossen—Riesa	an	"	7.55	"

Linie Riesa — Elsterwerda:

Riesa—Elsterwerda	ab	Riesa	5.41*	morgens
Elsterwerda—Riesa	an	"	6.34	vormittags
Riesa—Elsterwerda	ab	"	6.55	"
" — "	"	"	11.55	"
" — "	"	"	1.30	nachmittags
Elsterwerda—Riesa	an	"	2.58	"
Riesa—Elsterwerda	ab	"	5.49	"
Elsterwerda—Riesa	an	"	6.16	abends

Die mit * bezeichneten Züge führen nur 4. Wagenklasse.

Die Züge sind in erster Linie für den Arbeiterverkehr bestimmt. Es soll indessen auch der übrige Personenverkehr zugelassen werden, soweit die Platzverhältnisse unter Berücksichtigung des Arbeiterverkehrs und des Zeitfahrkartenverkehrs dies gestatten. Es werden jedoch nur Fahrkarten in ganz geringer Anzahl und für die dringendsten Fälle verausgabt. Fahrkarten über die Endstation des Zuges hinaus werden nicht ausgegeben.

*

Unterstützt die Eisenbahnverwaltung.

„Wolffs Sächsischer Landesdienst" schreibt: Wir sind in eine Zeit getreten, die an die Leistungsfähigkeit unseres, fast bis zum Unerträglichen geschwächten Eisenbahnwesens die äußersten Anforderungen stellt. Solange das Wetter frostfrei bleibt, müssen Kartoffeln gefahren werden. Verbietet dies der Frost, dann müssen die notwendigen Vorräte an Brotkorn in die Verbrauchsgebiete geschafft werden. Vor allem muß an Kohlen befördert werden, was sich irgend leisten läßt. Dazu kommt die gewaltige Inanspruchnahme der Bahn durch die Beförderung der Flüchtlinge und der heimkehrenden Kriegsgefangenen. Es ist deshalb unvermeidlich, daß der Personenverkehr im Reiche stark eingeschränkt wird.

Dies hat den preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten veranlaßt, ein Rundschreiben an die leitenden Behörden des Reiches und Preußens zu richten, in dem er dringend darum bittet, die Eisenbahnverwaltung bei diesen Einschränkungsmaßnahmen zu unterstützen. Denn sie ist nicht in der Lage, den notwendigen vom nichtnotwendigen Reiseverkehr mit genügender Sicherheit zu unterscheiden, zumal dann nicht, wenn ihre Bemühungen von anderen behördlichen Stellen durchkreuzt werden. Es werden nämlich fortgesetzt Fachversammlungen, Kongresse, ja große Messen veranstaltet, die beträchtliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen stellen. Ihnen kann während der kommenden Monate nicht entsprochen werden ohne unerträgliche Schädigungen auf anderen lebenswichtigen Wirtschaftsgebieten. Und solche Veranstaltungen werden von den an ihnen interessierten Behörden allzu leicht gefordert, ja vielleicht sogar angeregt, ohne das dabei genügend an die gefährlichen Schwierigkeiten gedacht wird, die für das Eisenbahnwesen daraus folgen.

Milderung der Verkehrssperre in Sachsen.

Den „L. N. N." wird aus Dresden gemeldet: „Die Einstellung des gesamten Personenverkehrs auf der Eisenbahn ist von Berlin aus eingeleitet und durchgesetzt worden. Die maßgebenden sächsischen Instanzen haben mit ihren Bedenken gegen diese Maßnahme nicht zurückgehalten, haben aber das Gewicht der von der Reichsleitung vorgebrachten Gründe anerkennen müssen. Bekanntlich soll der **Arbeiterzugverkehr** in gewissem Umfange aufrecht erhalten werden. Das hat nun gerade in Sachsen infolge seiner vollständigen Industrialisierung ganz besondere Konsequenzen. Man denke sich, daß man Arbeiterzüge etwa zwischen Dresden und dem Plauenschen Grunde, sodann zwischen Freiberg und den benachbarten Hüttenorten, endlich zwischen Flöha und Chemnitz verkehren ließe, so würde auf dieser Strecke von etwa 70 Kilometer auf drei Teilstrecken Personal und Fahrmaterial gebraucht werden. Der volle Verkehr auf der ganzen Strecke Dresden—Chemnitz aber würde nur einfaches Personal und einfaches Fahrmaterial nötig machen. Aehnlich liegt es auch in anderen Orten Sachsens. Wie wir hören, sollen deshalb gewisse, in der Hauptsache **dem Arbeiterverkehr dienende Züge auch auf größeren Strecken beibehalten** werden. Besonders schwierig gestaltet sich die Aufrechterhaltung des **Postverkehrs**, der vom Mittwoch ab außer auf Güter- und Eilgüterzüge vornehmlich auf den Luftweg, und zwar auf das Flugzeug angewiesen ist."

Weiter meldet „W. S. L." aus Dresden: Bezüglich der Einstellung des Personenverkehrs wird uns mitgeteilt, daß die Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen zwar auf die bedenklichen Folgen dieser einschneidenden Maßnahmen hingewiesen habe, sich aber schließlich den von der Reichsleitung gegebenen Gründen nicht habe verschließen können, **sodaß auch für Sachsen der Personenverkehr vom 5. bis 15. November eingestellt wird.**

Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsnot.

Um den verfügbaren Wagenpark für Zwecke der Allgemeinheit voll nutzbar zu machen, stehen weitere Maßnahmen des Reichsverkehrsministeriums unmittelbar bevor. Durch diese Anordnungen wird die eigenmächtige widerrechtliche Verwendung von Wagen unterbunden und unter strenge Strafe gestellt. Soweit bei Privatwagen für Kohlensendungen die Gefahr besteht, daß durch ihre Benutzung die gleichmäßige Verteilung der Kohlen beeinträchtigt wird, werden sie der Verwendung für die Allgemeinheit zugeführt werden.

Keine Personenbeförderung durch Güterwagen.

Vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird uns mitgeteilt: Die anläßlich der Erörterungen über die bevorstehende Einstellung des Personenverkehrs in der Zeit vom 5. bis 15. November von mehreren Tageszeitungen gebrachte Nachricht, die Eisenbahnverwaltung beabsichtige, zur Ermöglichung eines beschränkten Personenverkehrs an Züge, welche bisher als reine Güterzüge gefahren wurden, Personenwagen anzuhängen, ist unzutreffend. Es kann daher nur davor gewarnt werden, auf eine Beförderungsmöglichkeit dieser Art zu rechnen. Anträge auf Zulassung von Reisenden zur Mitfahrt in Güterzügen sind zwecklos.

Inzwischen — Luftpostverkehr.

Wie bereits berichtet, führt die sächsische Luftreederei Verhandlungen mit dem Reichspostministerium über Eröffnung eines Luftpostverkehrs. Die Reichsstelle steht, wie an maßgebender Stelle verlautet, diesem Plane keineswegs unfreundlich gegenüber. Bevor sie jedoch bindende Zusagen abgibt, soll abgewartet werden, ob aus Industriekreisen Eingaben erfolgen, die eine derartige Einrichtung als notwendig erscheinen lassen. Als erste Routen sind vorgesehen die Strecken Dresden—Leipzig—Halle—Magdeburg—Berlin, Dresden—Chemnitz—Plauen—München und Dresden—Bautzen—Görlitz—Breslau. — Ein weiterer Plan der sächsischen Luftreederei geht bekanntlich dahin, einen Luftpostverkehr zwischen Sachsen und der Tschechoslowakei zu eröffnen. Die darüber mit den tschechischen Behörden geführten Besprechungen nehmen ebenfalls einen zufriedenstellenden Verlauf.

*

Auch die Post verfügt Einschränkungen.

Um den auf den Eisenbahnen liegenden Postgütern Abfluß zu verschaffen, werden bis auf weiteres Pakete (ausgenommen Medikamente und Pressesendungen) sowie Wertbriefe nicht angenommen.

Bei dem infolge Einschränkung des Eisenbahnverkehrs zu erwartenden Ansturm im Telegrammverkehr wird die Annahme von Glückwunsch- und Begrüßungs-Telegrammen sowie von Telegrammen in nicht dringenden Familienangelegenheiten und dergl. sogleich eingestellt.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. November 1919.

—* Tarifvertrag. Der Arbeitgeber-Schutzverband für Riesa und Umgegend, die Arbeitsgemeinschaft freier Angestellten-Verbände, Ortskartell Riesa, der Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände und der Gewerkschaftsbund der Angestellten haben beantragt, den zwischen ihnen am 11. Oktober 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen der kaufmännischen Angestellten und Werkmeister gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für den Amtsgerichtsbezirk Riesa für allgemein verbindlich zu erklären. Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 15. November 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 4055 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstr. 33, zu richten.

—* Schnee und Frost. Bei einer Temperatur von mehreren Grad unter Null brachte die vergangene Nacht neuen Schnee. Die Natur bot heute morgen wieder ein Bild wie mitten im Winter. Die Schneedecke war so hoch, daß selbst der Januar mit ihr hätte Ehre einlegen können. Wir leben aber nun einmal erst im Anfang des November und könnten eine etwas gemäßigtere Witterung deshalb wohl verlangen.

—* Die Mitglieder vom Bezirksobstbauverein werden auf die Anzeige in vorl. Nr. hingewiesen, von der Anmeldung bei der Verkaufs-Vermittelungsstelle des Sächsischen Landesobstbauvereins im Interesse des heimischen Obstbaues Gebrauch zu machen.

—* Die Alten Muldentaler Sänger gastieren am Freitag, den 7. November im Hotel „Wettiner Hof". Die Künstler fanden überall großen Beifall.

—* Verschobener Vortragsabend. Der für morgen Mittwoch im Hotel Höpfner geplante Unterhaltungsabend vom Afrikareisenden Bergwerks-Generaldirektor G. Horst Sieber muß infolge der Einstellung des Personenverkehrs verschoben werden.

—* Zur Haferabgabe. Unter den Hafererzeugern ist vielfach die Meinung verbreitet, es dürften bei den kürzlich geforderten Haferauflagen nicht mehr als zwei Doppelzentner vom Hektar der Anbaufläche gefordert werden und zwar nach einer angeblichen Zusicherung der Reichsgetreidestelle. Von Seiten dieser Stelle ist nach Mitteilung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums aber in Wirklichkeit nur gesagt worden, daß die von ihr im ganzen Reiche angeforderte Gesamtmenge etwa einem Satz von einem Zentner auf den Morgen, also zwei Doppelzentner auf den Hektar, entspreche. Ausdrücklich hat die Reichsgetreidestelle hinzugefügt, daß bei der Umlegung auf